

Muster-Kinderschutzkonzept

für Sportvereine

MUSTER – Vereinsname, Zuständigkeiten, Kontaktdaten und sportartspezifische Risiken vor Beschluss ergänzen.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel und Schutzversprechen
2. Geltungsbereich
3. Ziele
4. Grundlagen und Formen von Gewalt
5. Verantwortlichkeiten
6. Prävention
7. Verhaltensstandards
8. Sichere Angebote und Veranstaltungen
9. Beteiligung und Beschwerde
10. Handeln bei Beobachtung und Verdacht
11. Dokumentation, Datenschutz und Kommunikation
12. Aufarbeitung und Qualitätsentwicklung
13. Ansprechpersonen
14. Inkrafttreten und Anlagen

1. Präambel und Schutzversprechen

Der [VEREINSNAME] versteht Sport als einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche Gemeinschaft, Freude, Entwicklung und Mitbestimmung erleben. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass ihre Würde, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit sowie ihre persönlichen Grenzen geachtet werden.

Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung, Mobbing, Einschüchterung und sexualisierte Grenzverletzungen haben in unserem Verein keinen Platz. Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen. Wir handeln besonnen, transparent und am Schutz der betroffenen jungen Menschen orientiert.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Personen, die im Namen oder Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Verantwortung übernehmen, insbesondere:

- Vorstand und Vereinsgremien
- Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende und Betreuende
- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Freiwilligendienstleistende
- weitere Helfende bei Fahrten, Veranstaltungen und Projekten

Es gilt im Training, bei Wettkämpfen, Vereinsfesten, Fahrten, Freizeiten, Übernachtungen, digitalen Angeboten und allen weiteren Vereinsaktivitäten mit Minderjährigen.

3. Ziele

- ☐ Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Grenzverletzungen schützen.
- ☐ Handlungssicherheit für Verantwortliche schaffen.
- ☐ Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten stärken.
- ☐ Transparente Zuständigkeiten und Meldewege etablieren.
- ☐ Eine Kultur des Hinsehens, Ansprechens und fachlichen Handelns fördern.

4. Grundlagen und Formen von Gewalt

Kinderschutz umfasst Prävention, Beteiligung, Beschwerde und Intervention. Gefährdungen können innerhalb und außerhalb des Vereins entstehen. Im Sport sind insbesondere Machtgefälle, körperliche Nähe, Leistungsdruck, Umkleidesituationen, Fahrten und digitale Kommunikation aufmerksam zu gestalten.

Körperliche Gewalt: z. B. Schlagen, Treten, Festhalten, körperliche Bestrafung oder gesundheitsgefährdende Belastung.

Psychische Gewalt: z. B. Demütigung, Drohung, Einschüchterung, Abwertung, Bloßstellung oder unangemessener Leistungsdruck.

Soziale Gewalt: z. B. Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung oder gezielte Isolation.

Sexualisierte Gewalt: z. B. sexualisierte Kommentare, unerwünschte Berührungen, anzügliche Nachrichten oder Ausnutzen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Vernachlässigung: z. B. fehlende Aufsicht, Versorgung oder notwendige Hilfe.

Digitale Gewalt: z. B. Cybermobbing, unerlaubte Aufnahmen, Weitergabe persönlicher Inhalte oder übergreifige Kontaktaufnahme.

5. Verantwortlichkeiten

5.1 Vorstand

- beschließt das Schutzkonzept und überprüft seine Umsetzung
- benennt mindestens eine Ansprechperson und eine Vertretung
- stellt Ressourcen für Prävention, Schulungen und Beratung bereit
- entscheidet über organisatorische Schutzmaßnahmen und vereinsrechtliche Konsequenzen

5.2 Kinderschutz-Ansprechperson

- ist vertrauliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder
- berät bei Unsicherheit und koordiniert das interne Verfahren
- unterstützt die sachliche Dokumentation
- bezieht bei Bedarf eine insoweit erfahrene Fachkraft, Beratungsstelle, Jugendamt oder andere Fachstellen ein
- führt keine eigenen Ermittlungen durch

5.3 Alle Verantwortlichen

Alle im Geltungsbereich tätigen Personen beachten den Verhaltenskodex, nehmen Auffälligkeiten ernst, dokumentieren sachlich und nutzen die festgelegten Meldewege.

6. Prävention

Personalauswahl: Eignung, Haltung zum Kinderschutz und Qualifikation werden bei Auswahl und Einsatz berücksichtigt.

Erweitertes Führungszeugnis: Der Verein legt anhand von Art, Intensität und Dauer des Kontakts fest, für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Einsichtnahme und Wiedervorlage werden datenschutzgerecht dokumentiert.

Ehrenkodex: Regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeitende Personen unterzeichnen den offiziellen Ehrenkodex.

Qualifizierung: Kinderschutz wird in Einweisungen, Fortbildungen und Teamgesprächen verankert.

Risikoanalyse: Angebote und Räume werden regelmäßig auf Risiken geprüft und Schutzmaßnahmen festgelegt.

Öffentlichkeit: Ansprechpersonen, Verhaltensregeln und Beschwerdewege werden für Mitglieder und Eltern sichtbar kommuniziert.

7. Verhaltensstandards

- ☐ Wir sprechen respektvoll und verzichten auf beleidigende, diskriminierende oder sexualisierte Sprache.
- ☐ Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen, fachlich begründet und grenzachtend.
- ☐ Ein Nein oder erkennbares Unwohlsein wird respektiert.

- ☐ Einzelkontakte werden möglichst vermieden oder transparent gestaltet.
- ☐ Umkleiden, Duschen und Schlafräume werden besonders geschützt.
- ☐ Digitale Kommunikation erfolgt möglichst über offizielle, nachvollziehbare Kanäle.
- ☐ Fotos und Videos werden nur im Rahmen der geltenden Einwilligungen und niemals in intimen oder bloßstellenden Situationen erstellt.
- ☐ Betreuungspersonen sind während ihrer Verantwortung handlungsfähig und nicht unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln.

8. Sichere Angebote und Veranstaltungen

Bei allen Angeboten mit Minderjährigen werden vorab Zuständigkeiten, Aufsicht, Übergabe/Abholung, Erste Hilfe, Foto- und Medienregeln, besondere Bedarfe und das Vorgehen im Notfall geklärt. Für größere Veranstaltungen wird eine verantwortliche Kinderschutz-Ansprechperson benannt.

Training und Wettkampf

- angemessener Betreuungsschlüssel
- Schutz in Umkleiden und Duschen
- kein gesundheitsgefährdender Leistungsdruck
- klare Regeln für Hilfestellungen

Fahrten und Übernachtungen

- Einverständnisse und Notfallkontakte
- transparente Fahrgemeinschaften
- getrennte Schlafmöglichkeiten für Betreuende und Minderjährige
- Nacht- und Notfallregelung

Vereinsfeste und öffentliche Aktionen

- erkennbare Verantwortliche
- geschützte Kinderbereiche
- klare Übergabe-/Abholregeln
- Trennung von Alkoholkonsum und Betreuungsverantwortung

Digitale Angebote

- geschützte Zugänge
- keine privaten Einzelchats, soweit vermeidbar
- keine unerlaubten Aufzeichnungen oder Screenshots
- Moderation bei diskriminierenden oder übergreifigen Inhalten

9. Beteiligung und Beschwerde

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über Regeln, Rechte, Ansprechpersonen und Beschwerdewege informiert. Sie dürfen Grenzen benennen, Nein sagen und sich beschweren, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

- persönliches Gespräch mit Trainer/in oder Ansprechperson
- E-Mail/Telefon an die benannte Kinderschutzstelle
- Möglichkeit einer vertraulichen oder soweit organisatorisch umsetzbar anonymen Rückmeldung
- altersgerechte Beteiligung an Regeln und Auswertung von Angeboten

10. Handeln bei Beobachtung und Verdacht

Ruhe bewahren – ernst nehmen – zuhören – dokumentieren – nicht ermitteln – Hilfe holen

1. Anhaltspunkte oder Äußerungen neutral und sachlich festhalten.
2. Keine eigenen Nachforschungen oder Konfrontationen durchführen.
3. Kinderschutz-Ansprechperson bzw. zuständige Leitung informieren.
4. Gemeinsam Risiko und unmittelbaren Schutzbedarf einschätzen.
5. Bei Unsicherheit fachliche Beratung einholen.
6. Geeignete Schutz- und Handlungsschritte festlegen und dokumentieren.
7. Bei akuter Gefahr Polizei 110 bzw. Rettungsdienst 112 und zuständige Fachstellen einschalten.

Wichtig: Sorgeberechtigte werden grundsätzlich einbezogen. Dies kann zunächst unterbleiben, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet oder eine fachliche/behördliche Maßnahme beeinträchtigt würde.

11. Dokumentation, Datenschutz und Kommunikation

- Beobachtung und Bewertung werden klar getrennt.
- Nur notwendige Informationen werden weitergegeben.
- Unterlagen werden vertraulich und zugriffsgeschützt aufbewahrt.
- Keine Spekulationen in privaten Chats oder sozialen Medien.
- Medienanfragen beantwortet ausschließlich die dafür benannte Stelle.

12. Aufarbeitung und Qualitätsentwicklung

Nach relevanten Vorfällen werden Schutzmaßnahmen, Zuständigkeiten und Abläufe reflektiert. Das Konzept wird mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen überprüft. Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden fließen in die Weiterentwicklung ein.

13. Ansprechpersonen

Funktion	Kontakt
Kinderschutz-Ansprechperson im Verein	[Name, Telefon, E-Mail]
Vertretung	[Name, Telefon, E-Mail]
Vereinsvorstand	[Kontakt]
Kreissportbund	Geschäftsstelle Pirna, Gartenstraße 24, 01796 Pirna, (03501) 49 190 – 21 Ansprechperson: Dominic Schlegel
Externe Fachberatung / ieFK	[regionale Kontaktdaten ergänzen]

14. Inkrafttreten und Anlagen

Dieses Schutzkonzept wurde am [DATUM] durch [GREMIUM] beschlossen und tritt am [DATUM] in Kraft.

- Risikoanalyse
- Ehrenkodex
- Verhaltenskodex
- Dokumentationsbogen für Beobachtungen und Verdachtsfälle
- Handlungsleitfäden
- Checklisten
- Ansprechpersonen und externe Hilfen

Ort, Datum: _____ Unterschrift Vorstand: _____